

Stellungnahme:

Die Verwaltung hatte bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.11.2013 mündlich berichtet, dass Sie beabsichtigt, eine projektbezogene Stellenbesetzung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes im Tiefbaubereich vorzusehen. Dabei handelt es sich nicht um Planungsleistungen, die die Person dort wahrnehmen soll, sondern ausschließlich um die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben und Begleitung des gesamten Umsetzungsprozesses für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren.

Beispielhaft sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Mitwirkung bei der Entwurfs- und Ausführungsplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Mitwirkung bei der Vergabe, Vergabeproofung, Vorbereitung der Unterlagen für die örtliche Rechnungsprüfung, Vergabegespräch führen, Referenzen einholen bzw. prüfen
- Örtliche Baubetreuung, Überwachungsaufgaben, Wahrnehmung von Baustellenterminen, Abstimmung mit Versorgungsträgern und anderen Baulastträgern z. B. Landesbetrieb Straßen, Straßenverkehrsamt, BEW etc.; Wahrnehmung und Bearbeitung von Bürgeranliegen
- Plausibilitätsprüfung von Rechnungen bzw. Bauleistungen, Kassenanweisungsverfahren, Kostenkontrolle, Zusammenarbeit mit der bearbeitenden Stelle für das Zuschusswesen im Fachbereich II und Informationsaustausch
- Prüfung der Fachingenieurleistungen und Prüfung der Rechnungen auf der Grundlage der HOAI
- Durchführung von Bauabnahmen, Fertigstellungsterminen, Kontrolle der Gewährleistungsfristen, Mängelverfolgung, Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber Auftragnehmer
- Mitwirkung an Beweissicherungsverfahren und Erstellung einer Fotodokumentation
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen
- Ansprechpartner für die Bürger und Gewerbebetreibende im Bauablaufprozess

Aus dem Anforderungsprofil an diese projektbezogene Stelle wird ersichtlich, dass von ihr keine Planungsleistung erbracht werden soll. Diese Stelle ist im Entwurf des Haushaltes 2014 noch nicht aufgenommen worden und muss daher nachgemeldet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass nur ein Bauingenieur das Anforderungsprofil erfüllt, der auch über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Bauleitung verfügen sollte. Nach den durchzuführenden und zu betreuenden Maßnahmen, die überwiegend den Neubau im Bestand ausmachen, wäre die Stelle voraussichtlich nach EG 11 TVÖD zu vergüten. Das würde, wenn die Stelle ab Mai eingerichtet würde, ca. 38.000 € an Personalkosten ausmachen und ganzjährig ab 2015 mit ca. 56.000 € (ohne Berücksichtigung einer Tarifierhöhung) zu Buche schlagen.

Anfang nächsten Jahres wird das Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Kreises geführt, um die Rahmenbedingungen zu klären, die erforderlich sind, um diese projektbezogene Stelle in der Abteilung Tiefbau einzurichten.

Im Rahmen der Stellennachbesetzung in der Planungsabteilung hatte seinerzeit die Kommunalaufsicht den Hinweis gegeben, dass man ggf. eine zusätzliche projektbezogene Stelle in der Planung einrichten könne.

Die Verwaltung sieht aufgrund der anstehenden Bauaufgaben in der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes zur Zeit nicht die Notwendigkeit einer zusätzlichen projektbezogenen Stelle in der Planungsabteilung, sondern ausschließlich im Tiefbaubereich. Der Tiefbaubereich ist mit einem Bauingenieur und einem Techniker besetzt und kann ohne zusätzliche personelle Unterstützung die Betreuungsaufgaben und Bauherrenaufgabe im Projektzeitraum nicht ausreichend wahrnehmen.

Im nichtöffentlichen Teil ist unter T.O.P 2.8.2 eine Auflistung der bisher erteilten Planungsaufträge sowie der noch benötigten Planungsmittel beigefügt.

Ausgehend von dem der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat am 15.10.2013 erteilten Sonderprüfungsauftrag hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2013 die örtliche Rechnungsprüfung beauftragt, im Sinne des Antrages der CDU-Fraktion vom 11.11.2013

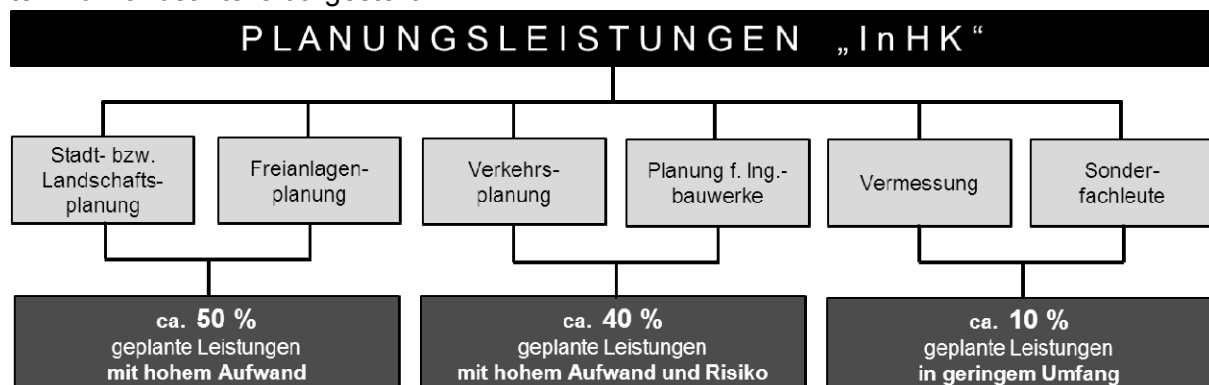
- a) vorab zu prüfen, inwieweit eine projektbezogene Stellenbesetzung zu dem Projekt „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt“ möglich ist und
- b) für die Sitzung des Rates am 11.12.2013 die hierfür in Betracht zu ziehenden finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Bei dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt handelt es sich um ein Projekt, zu dem die Hansestadt Wipperfurth eine Förderung in Höhe von 70 v. H. der förderfähigen Kosten erwartet. Zu den förderfähigen Kosten zählen u. a. auch die zur Projektabwicklung notwendigen Planungsleistungen.

Von der Förderfähigkeit ausgeschlossen sind nach Nr. 5.3 Abs. 2 Bst. a) der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung die bei den Gemeinden anfallenden Personal- und Sachleistungen (Eigenleistungen). Diese Ausschlussregelung gilt einer schriftlich vorliegenden Auskunft der Bezirksregierung zufolge analog auch für 100%ige Tochtergesellschaften der Kommunen. Die Ausführung von Planungsleistungen durch eigenes Personal hätte damit aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit eine Erhöhung des durch die Hansestadt zu finanzierende Eigenteils zur Folge.

Unabhängig davon kommt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung auch aus den nachfolgend dargestellten weiteren Gründen eine projektbezogene Stellenbesetzung zur Durchführung von Planungsleistungen für das Projekt „integriertes Handlungskonzept Innenstadt“ nicht in Betracht.

Im Zuge der Abwicklung dieses Projektes müssen sehr unterschiedliche Planungsleistungen erbracht werden. In der nachfolgenden Übersicht sind diese unter Zuordnung der geschätzten Aufwandsanteile dargestellt:



Auf Grund des erwarteten geringeren Leistungsumfanges bei den Vermessungsarbeiten sowie für die Sonderfachleute für Gutachten und sonstige Beratungsleistungen wurden diese bei den weiteren Betrachtungen außer Acht gelassen. Hinzu kommt, dass hierbei die Anforderungsprofile im Bereich der beruflichen Qualifikation und der notwendigen Vertiefung zu diffizil und speziell sind, als dass eine Beurteilung hieraus abgeleitet werden könnte. Außerdem kann das Leistungsspektrum zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar definiert werden.

Für die grundlegenden Planungsaufgaben wurden spartenbezogen erforderliche berufliche Qualifikationen wie folgt zugrunde gelegt:

- Stadtplanung: Diplomingenieur (Master),
- Landschaftsarchitektur: Diplomingenieur (Master),
- Straßen- und Verkehrswesen: Diplombauingenieur (Master) und

- konstruktiver Ingenieurbau: Diplombauingenieur (Master).

Vor dem Hintergrund genehmigungs- und berufsrechtlicher Anforderungen wurde zudem für die jeweiligen Ingenieure die Zulassung und Mitgliedschaft in einer Architekten- bzw. Ingenieurkammer unterstellt. Notwendige Vertiefungen zu den jeweils aufgeführten Fachrichtungen blieben jedoch zunächst unbeachtet.

Auf Basis eines pauschal anzunehmenden Planungsvolumens in Höhe von 2,57 Mio. EUR – Schätzung nach alter HOAI mit rd. 16 % der geschätzten 13,5 Mio. EUR Baukosten – sind die Laufzeiten der Planungsaufträge über die Bauzeit der Maßnahme von 8 Jahren anzusetzen. Unter Berücksichtigung des Fördersatzes in Höhe von 70 % verbleibt ein geschätzter Eigeneanteil von jährlich rd. 96.000 EUR (30 %) für die Planungsleistungen, woraus eine Stellenentwicklung in der erforderlichen Größenordnung nicht zu kompensieren sein wird.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Projektabwicklung im Krankheits- oder Urlaubsfall muss zusätzlich eine notwendige Mehrfachbesetzung einzelner Stellenanteile berücksichtigt werden.

Neben den reinen personellen Aufwendungen und den üblichen Kosten eines Arbeitsplatzes sind auch die unterschiedlichen und besonderen Anforderungen an die jeweiligen Arbeitsplätze sowie die Unterbringungsproblematik in die Betrachtung einzubeziehen.

Insoweit muss davon ausgegangen werden, dass jeder der genannten Berufssparten für die kreative und konstruktive Planungsarbeit neben arbeitsspezifischen Softwareapplikationen auch für sich unabhängige CAD-Systeme (computer-aided-design → technische computer-gestützte Zeichenprogramme) benötigt. Diese Ausstattung ist derzeit verwaltungsseitig nicht vorhanden und müsste im Falle einer Durchführung der Planungsleistungen angeschafft werden. Hierfür sind grob geschätzt Kosten in Höhe von mindestens 20.000 EUR je Arbeitsplatz zu kalkulieren.

Zur Maßnahmendurchführung sind außerdem für alle angesprochene Fachsparten AVA-Systeme (Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung) erforderlich, die zwar in Teilbereichen vorhanden sind, jedoch bezogen auf Lizenzen bedarfsgerecht aufzustocken wären.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erläuterungen wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung eine projektbezogene Stellenbesetzung für das integrierte Handlungskonzept als nicht wirtschaftlich erachtet. Insoweit wurde von einer tiefergehenden Prüfung abgesehen.